

Bilder zeigen Geschichte(n)

Der Hersfelder Maler Bernhard Zickendraht und seine prominentesten Modelle

Von *Arnold zum Winkel*, Bad Hersfeld



Spezialist für weibliche Schönheit: Zickendraht-Poster

Auf einer Auktion des Kunsthauses Kastern in Hannover kam unlängst ein Porträt der Stummfilmschauspielerin Pola Negri zum Aufruf, gemalt von dem Hersfelder Künstler Bernhard Zickendraht. Die Abbildung aus dem Online-Katalog zeigte die Diva jung und lebhaft, wie sie im Jahre 1922, vor ihrem Wechsel nach Hollywood, ausgesehen haben dürfte. Zickendraht – ein Maler attraktiver Weiblichkeit. Das wurde bei weiteren Internet-Recherchen klar. Ob blond oder braun – Drucke (Poster) nach Zickendraht-Bildern hübscher junger Mädchen waren im frühen 20. Jahrhundert offenbar massenhaft in den USA verbreitet; jetzt wurden sie über Ebay angeboten. Auch Kunstpostkarten hat es gegeben. War uns Zickendraht bisher eher als gefragter Porträtist geläufig, so gelang

auch hier ein Treffer im Netz. Auf den Seiten der Stiftung Preussischer Schlösser und Gärten erschien Kronprinz Friedrich Wilhelm, Ältester von Kaiser Willem zwo, in schmucker Husarenuniform, gemalt 1932, also zehn Jahre später als die berühmte Pola. Das Original befindet sich in Schloß Cecilienhof in Potsdam. Im Museum der Stadt Bad Hersfeld befinden sich, außer dem ausgestellten Porträt von August Gottlieb, noch mindestens zwei Bildnisse von der Hand des Bernhard Zickendraht im Depot. Die Dargestellten sind Schwester und Schwager des Meisters, Henriette und Karl Ludwig Fresenius, beide gemalt 1912.

Lingg-Berater

Die Zickendrahts sind eine alte Hersfelder Familie, ein Christian Friedrich Z. war kurz nach 1800 Bürgermeister der Stadt und soll Lingg von Linggenfeld beraten haben, welche weniger wertvollen Gebäude geopfert werden könnten, als unser Nationalheld sich anschickte, Napoleons Befehl, die Stadt „an allen vier Ecken“ in Brand zu setzen, eben nur wörtlich zu befolgen.

Bernhard Z. wurde 1854 in Hersfeld geboren, er studierte in Kassel, Berlin und Paris, war Professor in Berlin, wie das Künstlerlexikon Thieme-Becker schreibt, und residierte im noblen Berlin-Charlottenburg, wo er 1937 starb. Seine Begabung lag offensichtlich im lebhaften Erfassen der Persönlichkeit seiner jeweiligen Modelle, er malte „ähnlich“ und sicher auch ein wenig schmeichelhaft, so daß er zu einem der gefragtesten Porträtisten seiner Zeit wurde.

Von neuen Strömungen in der Kunst scheint er nichts bemerkt zu haben. Setzt man einmal die Theaterschauspielerin Tilla Durieux, die mit dem Kunsthändler Paul Cassirer verheiratet war, in einen Vergleich zu Pola Negri, wird der Abstand deutlich. Die Durieux, viele Male von Emil Orlik gezeichnet, ist u.a. von Franz v. Stuck und sogar noch vom alten (und fast gelähmten) Auguste Renoir gemalt worden.

Wer war Pola?

Pola war Polin, hieß eigentlich Barbara Apolonia Chalupiec (der Vater soll ein ungarischer Zigeuner geiger gewesen sein) und wurde 1894 in Lipno geboren. Schon die 20jährige wirkte in einigen polnischen Filmen mit. Kein geringerer als Max Reinhardt soll das schöne Kind nach Berlin geholt haben – als Tänzerin. Ihr eigentlicher Entdecker aber war Ernst Lubitsch, der Filmregisseur. 1918 war sie seine „Carmen“, die Filmpremiere der Ufa fand am 8. November unter dem Gewehrgeknatter der politischen Unruhen in Berlin statt. Wie fragwürdig Revolutionen sind, sollte dann in dem Lubitsch-Streifen „Madame Dubarry“ von 1919 klargemacht werden, als Polas Köpfchen auf der Guillotine fiel – ein Riesen-Ausstattungsfilm und ein gigantischer Erfolg. Das Angebot der Paramount/Hollywood kam 1922, also in dem Jahr, in dem der Star dem „Herschfeller Jung“ Bernhard Zickendraht zu ihrem Porträt saß.



Die Stummfilmschauspielerin Pola Negri, gemalt von Bernhard Zickendraht 1922

Doch als der Tonfilm kam, wurde der harte polnische Akzent der Dame unverkennbar. Von 1935 bis 1941 war sie wieder in Deutschland, drehte noch ein paar Filme und entschied sich dann endgültig für die USA. 93jährig ist sie in San Antonio/Texas gestorben. 1978 erinnerte sie sich in einem Interview an die große Liebe ihres Lebens: Rudolph Valentino.

Unsittlicher Antrag

Zehn Jahre nach dem Pola-Bild, unser Hersfelder Meister ist mittlerweile hoch in den Siebzigern, erhält er den ehrenvollen Auftrag, Seine kaiserliche und königliche Hoheit, Kronprinz Friedrich Wilhelm (*1882 + 1951), zu porträtieren. Auf dem berühmten Foto „Kaiser Wilhelm II. mit seinen Söhnen“ ist der Kronprinz der mit der Husarenmütze. Nun, Majestät himself waren seit langem im Exil in Doorn/Holland, aber auf seinen Ältesten richteten sich manche Hoffnungen. 1932, als Wilhelm junior dem Meister Zickendraht zu seinem Porträt saß, war Reichspräsidentenwahl. Hindenburg bekam mehr Stimmen als Hitler, verfehlte aber



Der Kronprinz, Zickendraht-Gemälde von 1932

die im 1. Wahlgang erforderliche Mehrheit. Da kam Hitler mit dem Angebot, könnte nicht der Kronprinz an seiner Stelle...?

Der war nicht abgeneigt, wollte aber nichts ohne die Einwilligung des Herrn Papa unternehmen. Die Antwort aus Doorn war eindeutig: „Wenn Du diesen Posten übernimmst, so mußt Du den Eid auf die Republik schwören. Tust Du das...so bist Du für mich erledigt!“ usw. Immerhin gab der Kronprinz eine Wahlempfehlung zugunsten Hitlers ab, aber Hindenburg wurde trotzdem gewählt.

1922 Pola, 1932 Wilhelm – Bilder, die Geschichte(n) erzählen, lebenswahre lebhaftes Porträts eines Hersfelder Künstlers, der zu Unrecht in Vergessenheit geraten ist.

Quellen: „Schloß Cecilienhof und das Kronprinzenpaar“ von Günter Grützer und Manfred Ohlsen, Museums- und Galerie-Verlag Berlin 1991.

UFA-Magazin Nr. 1, Publikation zur Ausstellung „Die UFA, 1917 – 1945, das deutsche Bilderimperium“ im Deutschen Historischen Museum Dez. 1992 bis Feb. 1993

Von Scharfrichtern und dem Hersfelder Galgen

Von *Helmut Derr*, Friedewald

Zur Gerichtsbarkeit in den früheren Jahrhunderten gehörte der Galgen als Vollstreckungseinrichtung für zum Tode verurteilte Rechtsbrecher. Besonders Räuber, Brandstifter, Münzfälscher und bisweilen auch Diebe hatten die Schlinge am Galgen zu fürchten. Mörder wurden meistens durch das Schwert gerichtet, sie konnten aber auch am Galgen enden.

In unserer Region erfolgte die Errichtung des Galgens entweder als Knie- oder Säulengalgen in einfacher Holzkonstruktion, oftmals auf einem Steinfundament befestigt. Als Standort wurde bewusst eine Anhöhe an einer vorbeiführenden Hauptstraße vor der Stadt oder vor dem Gerichtsort gewählt, damit möglichst viele Menschen den Galgen und den Gehängten lange Zeit sehen konnten. Man hegte damals vor allem die Hoffnung, dass damit mögliche Straftäter abzuschrecken seien (Präventivwirkung des Strafrechtes). Zudem war der weithin sichtbare Galgen auch das äußere Zeichen der Hals- oder Blutgerichtsbarkeit eines Amtsortes. Neben Hersfeld gab es diese Gerichte u. a. in den ehemaligen Ämtern von Niederaula, Schenklangsfeld und Friedewald. Die alten Flurbezeichnungen wie *Am Galgengraben*, *Beim Gericht*, *Am Galgenberg*, *Am alten Galgen*, *Im Galgenfeld* oder *An der Galgenpforte* erinnern daran.

Der Scharfrichter

Aus Sicht der Bevölkerung hatte der Scharf- oder Nachrichter eine eigenartige Doppelstellung inne: Zum einen war er der Vollstrecker, der nach dem Urteilsspruch richtete, zum anderen sagte man ihm magische Kräfte nach

und suchte heimlich seinen Rat bei Krankheit und anderen Beschwerden. Die Tabuisierung seiner Tätigkeit schon in germanischer Zeit führte im Mittelalter dazu, dass das Amt des Scharfrichters zu den so genannten „unehrlichen Berufen“ zählte. Henker waren deshalb in der Hierarchie der städtischen Gesellschaft unterhalb des Bürgertums angesiedelt; sie durften daher auch kein in den Zünften organi-



Scharfrichter, 16. Jahrhundert. Aus: Straßjustiz in alter Zeit, Kriminalmuseum Rothenburg o. d. Tauber

siertes Handwerk ausüben. Der Scharfrichter musste mit seiner Familie außerhalb der Stadtmauern wohnen und wegen der Berührungsscheu der Bürger eine besonders auffällige Kleidung tragen. Es war ihm verboten, im Wirtshaus mit anderen zu trinken, die öffentliche Badestube zu benutzen oder an der gemeinsamen Messe teilzunehmen (außer an einem dafür besonders zugewiesenen Platz). Gegenstände, die er berührt hatte, wurden sofort vernichtet, selbst sein Vieh durfte nicht mit der Gemeindeherde zusammen weiden. Die Bürger verachteten ihn, denn neben seinem Amt als Scharfrichter hatte man ihm all die Dienste zugewiesen, die sonst niemand freiwillig übernehmen wollte. So betätigte er sich vornehmlich als Wasenmeister (Abdecker), ferner auch als Hundefänger, Gefängnis- und Abortreiner, Aufseher der „fahrenden Fräuleins“ und Vertreiber der Aussätzigen aus der Stadt.

In den großen Städten hatte man schon im 13. Jahrhundert damit begonnen, zur Vollstreckung der Todesurteile berufsmäßige Scharfrichter einzusetzen. Zum ersten nachweisbaren Hersfelder Scharfrichter schreibt Beate Elisabeth Schwarz in ihrem Buch über Hersfelder Kindermorde im 17. Jahrhundert (Bad Hersfeld 2004, S. 48): „Der früheste von mir gefundene Scharfrichter in Hersfeld war Hans Bohn, er wurde als Scharfrichter und Wasenmeister am 24. Mai 1583 vereidigt, für das Jahr 1603 ist Hans Schley als Scharfrichter nachgewiesen“.

In Hersfeld wurde im 16. und 17. Jahrhundert der Wasenmeister, der gleichzeitig auch Scharfrichter war, vom Schultheißen und dem Rat der Stadt ge-

meinsam bestellt. Später übertrug die landgräfliche bzw. fürstliche Regierung in Kassel dieses Amt als Privileg an den jeweiligen Wasenmeister der Stadt, der dafür eine große Geldsumme entrichten musste. So bezahlte der im Jahre 1747 in Hersfeld ernannte Valentin Rathmann dafür an die Regierung in Kassel ein „Empfängnisgeld“ von 1600 Talern. (Siehe Wilhelm Neuhaus, Die Geschichte von Hersfeld, Bad Hersfeld 1954, S. 200f.) Daraus wird deutlich, dass dieses Privileg mit einem reichlich bemessenen Einkommen verbunden war. Trotz der guten Einnahmeaussichten war das Amt des Wasenmeisters und Scharfrichters nicht sonderlich begehrt, denn es war nicht jedermanns Sache, verendetes Vieh zu entsorgen, angeordnete Folterungen bei Verhören durchzuführen (peinliche Befragung) oder die verhängte Todesstrafe zu vollstrecken. Die Zuständigkeit des Hersfelder Scharfrichters umfasste neben der Stadt Hersfeld auch die Gerichte Wallen- und Neuenstein und die Ämter Haunack und Landeck.

Zum Hängen benutzte der Scharfrichter (Henker) meistens ein Hanfseil, dessen Schlinge nach dem Anlegen einer Leiter an das Galgengerüst am Haken befestigt wurde. Dann stiegen der Scharfrichter und der Verurteilte die Leiter hinauf und dem Delinquenten wurde die Schlinge um den Hals gelegt. Nachdem der Henker die Leiter herabgestiegen war, stieß er diese weg, so dass der Todeskandidat frei in der Luft hing. Die Schlinge zog sich durch das Körpergewicht zusammen und führte zum baldigen Tod des Verurteilten.

Mit einer Verfügung aus dem Jahre 1754 setzte die Kasseler Regierung die Gebühren für den Scharfrichter neu fest. So erhielt der Nachrichter für das Hängen oder Köpfen, „Säcken oder Teichen“ jeweils 5 Kammergulden, verscharrte er danach den Leichnam der hingerichteten Person, so brachte ihm das weitere 5 Gulden ein. Für die Vollstreckung durch den Feuerton bekam er 10 Gulden, für das Nasen-, Ohrenabschneiden und Handabhacken standen ihm 5 Gulden zu. Das Rädern brachte ihm 5 Reichstaler ein. Steckte er den Kopf des Gerichteten auf einen Pfahl, so erhielt er nochmals 2½ Gulden. (Siehe hierzu Paul Görlich, Scharfrichtergebühren, Mein Heimatland, Bd. 25, Jg. 1972/73, S. 83). Aus dieser Gebührenordnung lässt sich erkennen, mit welcher Grausamkeit damals die verschiedenen Straftaten geahndet werden konnten.

Wilhelm Neuhaus berichtet in seiner Geschichte von Hersfeld (S. 201) über eine weitere alte Hersfelder Scharfrichterfamilie. Es handelt sich um Johann Christian Göbel, Sohn des Scharfrichters Abraham Göbel, dem im Jahre 1673 der Rat der Stadt verboten hatte, Wasser aus einem städtischen Kumpf (Wasserbecken) zu holen. Nach seiner Beschwerde bei der Fürstlichen Regierung in Kassel ordnete diese an, dass ihm die Stadt, wenn das Wasserholen mit „reinen“ und „unverdächtigen“ Gefäßen geschähe, nicht verwehren dürfe. Auch ein Enkel des Abraham Göbel, Johann Philipp, übte später das Hersfelder Scharfrichteramt aus.

Der Hersfelder Galgen

Zum Standort des Hersfelder Galgens sei zunächst Wilhelm Neuhaus (Die Ge-



Galgen: Dreischläfer, Detail eines unbekanntes Holzschnittes. Aus: Strafrecht in alter Zeit, Kriminalmuseum Rothenburg o. d. Tauber

schichte von Hersfeld, S. 80) zitiert:

„Vor dem Johannestor aber, dicht an der alten Heerstraße, die nach Alsfeld und weiterhin nach Frankfurt führte, war die Stätte des äblichen Hochgerichtes, wo sich auf festem Mauerwerk der dreibeinige Galgen erhob, den die Bürgerschaft instand halten musste. Er hat der auf ihn zu mündenden Schlucht den Namen Galgengraben (heute „Am Hainberg“) gegeben. In jenen Zeiten wird er selten ohne Gäste gewesen sein, denn man ließ die Missetäter gern recht lange daran im Winde klappern, zur Warnung für alle Vorübergehenden und zum größeren Ansehen des stiftischen Hochgerichts“.

Die Konstruktion dieses Galgens bestand aus drei im Dreieck senkrecht stehenden Holzbalken, die am oberen Ende mit Querhölzern verbunden und in einem Steinfundament verankert waren. Es handelte sich um einen so genannten Dreischläfer.

Eine genauere Beschreibung der Hersfelder Richtstätte ist einer früheren Veröffentlichung von H. Allendorf (Der Galgen bei Hersfeld, Mein Heimatland, Bd. 6, Jg. 1923/24, S. 39) zu entnehmen:

„In die aus dem Fuldagrund aufsteigenden Gebirgsmassen des Tageberges zieht sich von Norden nach Süden ein kurzer Taleinschnitt, eigentlich eine Schlucht. Auf dem Rücken des östlich daran liegenden Höhenzuges erhebt sich heute schlossartig die so genannte Wigbertshöhe, der westliche Bergkamm trägt eine Schutzhütte, dazwischen schlängeln sich Wege und Stege, zu Anlagen hergerichtet. Auch im Grunde steht eine Hütte, ehemals die Schützenhalle des in der Schlucht befindlichen Schießstandes. Links daran liegt ein von einer lebenden Hecke umschlossener, spitz zulaufender Berggarten. So freundlich und licht es jetzt hier ist, so unheimlich war es früher; stand doch auf diesem spitzen Acker der Galgen, denn hier befand sich der Richtplatz. Es muss ein Steinfundament vorhanden gewesen sein, denn

nach den Urkunden waren zu einer Erneuerung im Jahre 1580 73 Fuhren Holz und Steine erforderlich“.

Aus den Vermessungsunterlagen der in den Jahren 1848/49 erfolgten Neuaufnahme der Gemarkung Hersfeld ist ein im erwähnten Galgengraben vorhandenes 42 m² großes „Schießhaus“ ersichtlich. Zu diesem Schießstand hat Jerome Schübler 1912 (Mein Heimatland, Jahrgang 1912, 2. Band, S. 75f.) bemerkt, dass nach dem Kriege 1870/71 die Verlegung des Scheibenstandes in den Galgengraben beim Aspenknittel (ehemalige Gastwirtschaft) erfolgte. Im Jahre 1905 musste dieser Platz allerdings wieder verlassen werden, „weil derselbe zu den neuen städtischen Anlagen für das neue Kurbad gebraucht wurde“.

Aus der Flurstücks- und Gebäudedarstellung in der alten Hersfelder Urkarte Flur Z, die auf Grund der Vermessungsergebnisse von 1848/49 gezeichnet wurde, ließen sich der Standort der Schützenhalle und mit der Beschreibung von H. Allendorf auch die Lage des spitz zulaufenden Berggartens ermitteln. Danach ergab sich die Möglichkeit, über identische Passpunkte den früheren Berggarten in die heutige Katasterkarte einzufügen, um damit den ehemaligen Galgenstandort von Bad Hersfeld zu lokalisieren.

Mit der Auswertung weiterer historischer Karten wurde versucht, den Galgenplatz innerhalb des Berggartengeländes noch genauer einzugrenzen. Die um 1710 entstandene Schleensteinische Karte mit ihrer Galgendarstellung ist hierfür nicht geeignet, da sie das „Stift Hirschfeld“ nur bildhaft und unmaßstäblich wiedergibt. Eine weitere, viel versprechende Gemarkungskarte des Hersfelder Umlandes aus dem Jahre 1730, die beim Staatsarchiv Marburg unter der Signatur C 270 e archiviert ist, kann laut Auskunft für Forschungszwecke nicht mehr reproduziert werden und ist aus konservatorischen Gründen



Ansicht von Hersfeld 1592/93 mit Galgen und Rad. Ausschnitt aus der Fuldaströmungskarte von Joist Moers. Aus: Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen, Historische Ortsansichten.



Katasterkarte: Ausschnitt Galgengraben / Am Hainberg



Vermuteter Galgenplatz, Am Hainberg vor Hausnummer 7, Flurstück 108/16

für jegliche Nutzung gesperrt. Da die Recherche zum Galgenstandort keine weiteren Kartenfunde erbrachte, blieb nur noch die Möglichkeit, über die heutige Geländebeschaffenheit des ehemaligen Berggartens den Bereich der Hinrichtungsstätte näher zu bestimmen. Das hypothetische Ergebnis der örtlichen Untersuchung lässt den Schluss zu, dass sich der Galgen an der von der damaligen Hauptstraße nach Alsfeld (heute Am Kurpark / Am Weinberg) gut einsehbaren Stelle auf dem terrassenförmig angelegten Hügel südlich des Kurheimes Am Hainberg 7a zwischen den Wohnhäusern Am Hainberg 5 und Am Hainberg 7 auf Flurstück 108/16 befunden hat.

Nach der Neuvermessung der Gemarkung Hersfeld 1848/49 befand sich der Berggarten mit einer Fläche von 2387 m² im Eigentum der Stadt. Zu einem späteren Zeitpunkt erwarb der Hersfelder Bauunternehmer Heinrich Bolender das gesamte Hanggelände und ließ es im Jahre 1929 in mehrere Bauplätze aufteilen, die in der Folgezeit mit Wohnhäusern bebaut wurden.

In der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Hessen, Stadt Bad Hersfeld vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen (1999), befindet sich folgender Hinweis: „Der Galgen befand sich bis 1829 am Galgengraben am Weg nach Alsfeld (heute Am Hainberg)“. Preußen schaffte schon 1743 die Galgenstrafe ab, in Hessen sind offensichtlich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts die letzten Galgen niedergelegt worden.

Quellen- und Literaturnachweis:

- Wilhelm Neuhaus, *Die Geschichte von Hersfeld*, 2. Auflage, Bad Hersfeld 1954.
 H. Allendorf, *Der Galgen bei Hersfeld, Mein Heimatland*, Bd. 6, Jg. 1923/24.
 Jerome Schübler, *Geschichtliches von den Hersfelder Schützen, Mein Heimatland*, Bd. 2, Jg. 1912.
 Paul Görlich, *Scharfrichtergebühren, Mein Heimatland*, Bd. 25, Jg. 1972/73.
 Beate Elisabeth Schwarz, „Vom Teufel verführt“, *Hersfelder Kindererde im 17. Jahrhundert*, Bad Hersfeld 2004.
 Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hg.), *Kulturdenkmäler in Hessen, Stadt Bad Hersfeld*, Wiesbaden 1999.
 Albrecht Keller, *Der Scharfrichter in der deutschen Kulturgeschichte*, Bonn u. Leipzig 1921.
Reprografischer Nachdruck Hildesheim 1968.
 Heinrich Riebeling, *Historische Rechtsmale in Hessen, Dossenheim / Heidelberg 1988.*
Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber (Hg.), Strafrecht in alter Zeit, Rothenburg ob der Tauber 1980.
 Amt für Bodenmanagement Bad Hersfeld: *Vermessungsriß, Urkarte u. Katasterkarte.*

Mein Heimatland

SONDERDRUCKE
auf
Kunstdruckpapier
Einzel-Ausgabe € 1.50

»Mein Heimatland«, monatliche Beilage zur
 »Hersfelder Zeitung«. Gegründet von Wilhelm Neuhaus.
 Schriftleitung: Ernst-Heinrich Meidt
 Druck und Verlag: Hoehl-Druck, 36251 Bad Hersfeld